

Beantwortung der Anfrage der GRÜNE Fraktion vom 07.03.2019 zum Thema „Vermüllung von Straßenrändern und Landschaft“ (TOP 1.2.13)

Frage 1:

Wann und wo hat Hessen Mobil im Kreis Bergstraße eine Müll-Säuberung entlang der für sie zuständigen Straßen vorgenommen und wann ist die nächste Säuberung geplant?

Antwort:

Im Zeitraum vom Mitte April bis Mitte Mai vergangenen Jahres wurden entlang der Kreisstraßen, an denen sich Abfälle im Straßenrandbereich befanden, Leistungen zur Abfallbeseitigung erbracht. Der Leistungsumfang orientierte sich hierbei an dem bestehenden Kreisstraßenvertrag. In diesem Jahr wurde bereits mit der Abfallsammlung an den betroffenen Straßen begonnen. Die Leistungen werden, wie im Vorjahr auch, bis Mitte Mai 2019 abgeschlossen sein.

Frage 2:

Wird vor jedem Mäheinsatz der Müll in diesem Abschnitt eingesammelt?

Antwort:

Die wirkungsvollste Reinigung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem der Aufwuchs entlang der Straßen noch gering ist. Dies gewährleistet, dass die Abfälle bei der Reinigung gut sichtbar und damit effektiv beseitigt werden können. In der Regel erfolgt der erste Grünpflegeschnitt des Intensivbereichs wenigen Wochen nach der Abfallsammlung. Auf vielen Strecken reicht diese Sammlung aus um bis zum Mähen nicht erneute zu „vermüllen“. Straßenradbereiche, an denen verstärkt Abfall eingetragen wird, werden vor dem Mähen mindestens einmal auf ihre Verschmutzung überprüft und bei Bedarf nochmals gereinigt.

Frage 3:

Gibt es im Kreis Bergstraße Subunternehmen, die für Hessen Mobil Mäharbeiten durchführen?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Sind die Subunternehmen angewiesen den Müll vor dem Mäheinsatz einzusammeln? Wird dies dann auch kontrolliert?

Antwort:

Entfällt.

Frage 5:

Jährlich gibt es die Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ des Umweltministeriums. Wie viele Kommunen des Kreises Bergstraße haben 2018 daran teilgenommen?

Antwort:

Hierzu liegt dem Kreis Bergstraße keine Übersicht vor.

Frage 6:

In der Landwirtschaft gibt es dünne Folienabdeckungen, die auf Gemüsefelder aufgebracht und zum Teil nach der Ernte untergepflügt werden.

6.1. Ist die Verwendung dieser Folien auf Äcker anmeldepflichtig?

Antwort:

Nein.

6.2. Wie hat die fachmännische Entsorgung zu erfolgen und wird dies kontrolliert?

Antwort:

Die Folien werden wiederverwertet bzw. sind entsprechend bei den Deponien zu entsorgen. Es gibt keine Kontrollen.